

GESTALTUNGSPLAN

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen

- Wohngebäude
- Ga Garagen, Flachdach, 0°-5° Dachneigung, extensiv begrünt
- Cp Carports, Flachdach 0°-5° Dachneigung, extensiv begrünt
- K G Standorte Kellerersatzräume / Gartenpavillons, Flach- oder Pultdach, Dachneigung 0°-15°
- Öffentl. Grünflächen
- Verkehrsfläche
- M Müllbehältersammelplatz
- Fläche für Lärmschutzwand
- I, II max. Zahl der Vollgeschosse in Wohngebäuden
- + SG zuzüglich Staffelgeschoss (WA 5)
- Hauptfirstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen)
- SD Satteldach
- ASD/PD asymmetrisches Satteldach oder Pultdach
- 35°-40° Dachneigung (°) Unter- u. Obergrenze
- max. 15° Dachneigung als Höchstmaß
- 6,50 Traufhöhe (m) über Bezugspunkt als Höchstmaß : TH
- 0,60 Sockelhöhe (m) über Bezugspunkt als Höchstmaß : SH
- Einfriedungen :Hecken
 - (max. 1,60m Höhe zu Wohnwegen und öffentl. Grünflächen)
 - (max. 2,00m Höhe zu Carports/Gemeinschaftsstellplätze/öffentl. Parkplätze, Hauptnordsüderschließungsstraße und Garagenseitenwänden zur Straße)
- Geltungsbereich



Berrenrath
Fl.4

Teilbereich	Geschossigkeit
Dachform	Dachneigung
Traufhöhe	Sockelhöhe